

24. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 23. MAI 2006

Vorlage Nr. 715 ANTRAG ERGÄNZUNGS-  
Zu TOP 5

-----  
E R G Ä N Z U N G S A N T R A G

des Stadtrats Klaus Stapf und der Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE)  
sowie der  
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 16. Mai 2006

Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes in Karlsruhe

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unterschiedliche Vorschläge für eine verbrauchergerechte Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu erarbeiten und diese im Umweltausschuss zu diskutieren.

Dabei sollen u. a. folgende Varianten hinsichtlich anfallender Kosten und Realisierbarkeit geprüft werden:

1. Sammlung und Aussortieren von Kleingeräten über die Wertstofftonne
2. Einrichtung weiterer Sammelstellen im Stadtgebiet (z.B. alle Wertstoffstationen)
3. Erweiterte Möglichkeiten zur Abgabe von Altgeräten im Rahmen der Sperrmüllsammlung (z.B. neben Großgeräten auch Fernseher, Computerbildschirme, im Karton gesammelte Kleingeräte)
4. Erweiterte Möglichkeiten zur Abgabe von kleineren Altgeräten (z.B. bis zur Größe einer Kaffeemaschine) im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung
5. Zusätzlicher Abholservice von Elektro- und Elektronikaltgeräten (z.B. einmal jährlich)

Seit 24. März diesen Jahres ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz in

Kraft, mit dem die Hersteller von Elektronikgeräten zur kostenlosen Rücknahme

von Altgeräten verpflichtet werden.

Für die Sammlung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie die Ausgestaltung

der Erfassung ist weiterhin die Stadt Karlsruhe verantwortlich. Die Kommune

muss nach dem Willen des Gesetzgebers eine ausreichende Anzahl von Sammelstellen vorsehen und/oder zusätzlich Abholungen anbieten. Auch hat sie

die Aufgabe, die privaten Haushalte über die jeweiligen Möglichkeiten und Bedingungen für die Rückgabe von Altgeräten zu informieren.

Bisher ist die Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten in Karlsruhe

noch nicht zufrieden stellend gelöst. Es werden lediglich zwei Sammelstellen in der Nordbecken- und der Maybachstraße angeboten, an denen Karlsruherinnen und Karlsruher ihren Elektroschrott abgeben können. Insbesondere bei ausgedienten Kleingeräten steht deshalb zu befürchten, dass diese illegal in den Restmüll entsorgt werden. Aus diesem Grund halten wir es für notwendig, zusätzliche Sammelstellen anzubieten bzw. eine bürgerfreundliche Lösung zu erarbeiten, die gleichzeitig einen möglichst hohen Erfassungsgrad des im Stadtgebiet anfallenden Elektro- und Elektronikschrotts gewährleistet. Anregungen hierfür können u. a. Abfallsatzungen anderer Kommunen im Bundesgebiet (z.B. Mönchengladbach) geben.

gez. Klaus Stapf  
gez. Bettina Lisbach

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
17. Mai 2006

Stellungnahme